

schalt Tassel laufen Verfahren besonders gegen die in der Reihe schon oft genannten Commerz- und Creditbank (auch Effekten-Abteilung ob der Auslagerungsleitung), weiter gegen die Allgemeine Centralbank, Allgemeine Kassabank, (auch Institut Merkur), Deutsche Effekten-Gesellschaft, Internationale Wechsel- und Kassabank, Spar- und Vorschussverein (auch Holländische Kredit- und Obligationenbank), alle in Amsterdam; ebenso gegen die Centralbank in Kenia und Griechen im Kopenhagen. Wer mit solchen Namen schlechte Erfahrung gemacht hat, würde im Interesse der Allgemeinheit handeln, wenn er hier von der Staatsanwaltschaft Cassel Meldung machen wollte. Zur Ausklärung etwa hervorgekommene Weisungsverhältnisse sei hierbei darauf hingewiesen, daß die dänische Kolonial- und die Ungarische Kassenlotterie nichts mit ausländischen Schwindelunternehmungen zu tun haben. Das Spielen ihrer Lotte ist aber in Deutschland, abgesehen von Hamburg, überall strafbar; schon viele Spieler haben zum Teil recht erhebliche Strafen zahlen müssen.

* Eine Disposition zur Schwindelstucht, das heißt eine gewisse Bereitschaft des Körpers für diese Erkrankung, scheint besonders dann zu bestehen, wenn es Mangel an Kalt leidet. Daher wohl werden Rückenkrämpfe leicht schwindelstuchtig, weil mit ihrem Urin viel Kalt und Magnesia (Bittererde) abgeht. Während der Schwangerschaft und des Stillens muß der männliche Organismus sehr viel Kalt abgeben, um das Knöchengerüst des kindlichen Körpers zu bilden; daraus dürfte sich der ungünstige Einfluß dieser Zustände auf den Verlauf der Schwindelstucht erklären. Der Rückenkrampf scheint sehr wenig Kalt aus, erkrankt aber auch selten an Schwindelstucht; ebenso erkranken die Arbeiter in Kalt- und Gipswerken fast nie daran. Französische Arzte haben seit langem auf die „Demineralisierung“ — wie sie den Mangel an gewissen Mineralstoffen nennen — als auf eine Hauptursache der tuberkulösen Disposition hingewiesen. Man sollte daher hartes, d. h. faktreiches Wasser und faktreiche Nahrung bevorzugen; vor allem also Früchte, Gemüse, Salate, Vollbrot, Läskerpeisen, Quark. Unter den Früchten sind Feigen, Beeren und Apfel besonders faktreich; unter den Gemüsen der Spinat und die Möhren; unter den Salaten der Kopfsalat.

* Die Reichsschuldenverwaltung hat neuerdings über die Erfahrengung für beschädigte oder unbrauchbare gewordene Reichskassenscheine folgende Grundfläche aufgestellt. Für beschädigte Exemplare von 5, 20 und 50 Mark wird nur in dem Halle Ertrag geleistet, wenn das vorgelegte Exemplar einem echten Schein gehört und mehr als die Hälfte eines solchen erhalten blieb. Es kann also Niemand Anspruch beanspruchen, wer ein nur mit der Nummer versehenes Stück des Scheines vorweist. Die Staatskassen dürfen in jedem Halle nur dann ohne weiteres beschädigte Scheine in Zahlung nehmen, falls ihre Umlauffähigkeit zweifellos ist. Andernfalls müssen die Besitzer der Scheine sich mit einem entsprechenden Antrage an die Reichsschuldenverwaltung wenden. Für Banknoten von 100 und 1000 Mark wird nur dann Ertrag geleistet, falls mehr als die Hälfte des echten Scheines vorgewiesen wird oder falls der Nachweis geführt werden kann, daß der Rest der Note, von welcher der Besitzer die Hälfte oder einen geringeren Teil als die Hälfte vorgezeigt, vernichtet worden ist. (Mitgeteilt vom Internationalen Patentbüro Ing. Carl Dr. Reichelt, Berlin SW. 48.)

* Glaubitz. Unser Kornblumentag am vergangenen Sonntag, an dem der Gemeindeverband Glaubitz mit Sagritz und Langenberg, sowie die Orte Radewitz und Gröbeln sich beteiligten, kann in jeder Hinsicht als wohl gelungen bezeichnet werden. Die Arbeit des heiligen Militärvereins und aller anderen sich in den Dienst der guten Sache gestellten ist nicht vergebens gewesen, sondern hat reichlich Frucht getragen. Schon der Festzug, an dem außer dem Militärvereine die Ortsbehörden und die meisten Vereine zahlreich und die Schuljugend vollzählig teilnahmen, bewies die allgemeine Sympathie, welche diesem Festzuge entgegengebracht wurde. Programmatisch 1/2 Uhr legte sich der Festzug von seinem Stellungspunkte, der Rittergutschneide aus, wo sich auch der Langenberger-Gröbel'sche Zug anschloß, in Bewegung und zog durch den Schloßhof, durch Sagritz und Glaubitz zur Festwiese. Schmucke Reiter und Radfahrer, prächtige Blumenwagen, die Schulmädchen und Festjungfrauen in Weiß und mit Kornblumen und Ranzen geschmückt, sowie malerische Gruppen gaben ihm ein abwechselungsvolles, farbenreiches Bild. Besonders trugen dazu die Gruppe der hier seit Jahren ins Leben gerufenen Pfadfinderabteilung und die von Gröbel gestellte Schnittergruppe bei. Auf der Festwiese, wo sich der Zug auslöste, begann bei Konzert um 3 Uhr ein buntes bewegtes Treiben. Die Schuljugend schoß Bögen und Pfeile ab, die kleinen spielten. Ein Bierkus, eine Menagerie, ein Alteriumsmuseum, eine Radbude luden das schau- und spielfreudige Publikum zum Besuch ein. Für verdächtig Umherlungende war ein Kreuzsteinheim, in dem man sich durch Opfer von Nickel- oder Silberling die ersehnte Freiheit zurückkaufen konnte, vorgestellt. Eine ganz besondere Anziehungskraft aber übten die Pfadfindergruppe in ihrem Lagerleben und in ihren Spielen, sowie der Reigen der Glaubitzer 1. Mädchenklasse und der Bauerntanz der Langenberger Schuljugend aus. Während des ganzen Tages waren die jugendlichen Blumenverschönerinnen äußerst tätig, und ihrer Rücksicht ist es zu danken, daß noch am Abend, wo Ball auf den heiligen 2. Sälen stattfand, viel Sachenflohmarken, Karten und auch Brocken Abzug fanden. Ihnen und allen denen, die zum Gelingen und Erfolge dieses Tages mit beigetragen haben, sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

* Altenberg i. G. Der Kornblumentag hatte folgendes Ergebnis: Aus den Büchsen wurden genommen 328,61 M. Blumen wurden verkauft 3556 Stück, darunter waren 1000 Stück zur Schmückung der Börsen mit 5 Pf. abgegeben worden. Außerdem hat der Militärverein noch verkauft:

800 m Ranzen à 40 Pf. und 100 m à 30 Pf. Das Ergebnis ist somit ein recht schönes.

Haderburg g. Am Dienstag, 9. September, beging das Schlosserhaus sein 25-jähriges Jubiläum. Gräfin Johanna Georg und der Minister des Innern Barthum von Gobatz haben ihr Geschenk zu dem nachmittags 1/2 Uhr stattfindenden Kursus zugelegt.

* Dresden. Das Kapellnusstüffel 8. 1., das Frankfurt a. M. verlassen hat, um ins Wandoergebiete nach Schlesien zu fahren, passierte gestern früh die Stadt Dresden. Überdäng war es noch so früh am Tage, daß nur einige Fleischhauer das seltene Schauspiel genossen konnten. Das Kapellnusstüffel erschien gegen 1/2 Uhr über Dresden und kreiste bis 1/4 Uhr über der Stadt und ihrer Umgebung. Schon 1/2 Uhr wurde das Kapellnusstüffel wieder über Radeberg gesichtet. — In den Nachmittagsstunden des Kornblumentages drangen zwei Einbrecher unter Benutzung von gutem Sperrzeug in eine Wohnung auf der Birkstraße ein. Einer der Einbrecher wurde von einem Gardisten des 8. Polizeibezirks ermittelt und festgenommen, während der zweite mit seiner, der Gehörte und Gehilfe verdächtigten Oberfrau von der Kriminalabteilung erst in der folgenden Nacht dingfest gemacht werden konnte. Die Einbrecher, die beide schwer vorbestraft sind, sind der Schlesische Fritz Mohrhoff, geboren in Hannover, und der Südsächsische Albert Fischer, geboren in Hennendorf. Beide sind bis jetzt der Täterin an fünf Einbrüchen beteiligt, die in der letzten Zeit auf der Pestalozzi-, Nikolai-, Schulgut-, Gläser- und Uhlandstraße ausgeführt worden sind, überführt. Die gesuchten Burschen, die ihre Kleidung und Kopfbedeckung fortwährend wechseln, sind seit dem 15. August hier ansässig, haben aber Absteher nach Chemnitz gemacht. Vom 10. bis 15. August hatten sie ihr Domizil in Halle a. S. und vom 22. Juli bis 10. August hielt sich Fischer mit einem seiner früheren Komplizen in Frankfurt a. M., Heidelberg, Wetzlar und Nürnberg auf. Es ist anzunehmen, daß Mohrhoff und Fischer auch außerhalb Dresdens gleiche Diebstähle ausführten. — Eine wichtige Entscheidung in Verlust- und Fundangelegenheiten sollte das Königl. Amtsgericht Dresden. Die Angeklagte eines Konkurrenzgeschäfts hand im Laden einen Hundertmarkchein und übergab ihn dem Geschäftsinhaber, der ihn an das Fundamt der Königl. Polizeidirektion ablieferete. Als der Verluststräger sich nicht meldete, beantragte die Vermösserin das Eigentum an dem Hundertmarkchein. Der Geschäftsinhaber beantragte auf Grund des § 978 den Finderlohn. Diese Rechtsauffassung wurde weder vom Amtsgericht noch vom Berufungsgericht geteilt und die Einbrecher an dem Hundertmarkchein ausschließlich der Veräußerin zugesprochen.

Hellerau. Eine recht unliebsame Erührung des Geschäftsbetriebes erfuhr vor einigen Tagen die heilige Bäderrei von Birk durch Bienen. Ein großer Bienenschwarm hatte an der Ladentür und am Fenster Platz genommen, und Tausende dieser Tiere schwärmen nun dergesten umher, daß der Eintritt gefährlich wurde. So mußte der Verkauf von Waren zwei Tage lang durch die Hintertür geschehen. Am dritten Tage endlich holte ein Imker den Schwarm weg.

Pirna. Die Kraftwagenlinie Pirna—Liebstadt ist nach Mitteilungen aus dem Protokoll als vorläufig gescheitert zu betrachten, da eine Anzahl Gemeinden, die an der Strecke durch das Seidewitztal beteiligt war, eine ablehnende Haltung eingenommen.

* Bautzen. In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde einstimmig der Einverleibung des Nachbarortes Strehla nach Bautzen zum 1. Oktober 1913 zugestimmt. Strehla bringt der Stadt als Beitrag einen großen Landbeitrag mit, obwohl es nur 75 Einwohner zählt. Schon seit vielen Jahren schwelen die Verhandlungen über diese Einigungseinheit.

Bittau. Eine kaum glaubliche Tatsache wurde am Mittwoch abend im Stammstichtkreise eines Gasthauses in der Nähe von Bittau festgestellt. Friedlich schlafend lag einer der Gäste in geselliger Runde, als er in seiner Zigarette, die er fast bis zur Hälfte geraut hatte einen harten Gegenstand fühlte. Bei genauer Untersuchung sah man, daß eine geladene und völlig unbemerkte 7-Millimeter-Kugelpatrone mit in die Zigarette eingewickelt war. Die Glut hatte das gefährliche Geschöpf bereits so erhitzt, daß die Entzündung jeden Augenblick erfolgen konnte. Der Raucher, wie die anderen Gäste waren über diesen „Besuch“ nicht wenig erschrocken. Ob die Patronen durch Zufall in die Zigarette gelangten oder in böswilliger Absicht in diese hineingesetzt wurden, darüber wird wohl kaum je eine Ausklärung erfolgen.

Taubenheim. Ein Schadenfeuer brach in der Nacht zum Donnerstag hier aus. Der Brandherd befand sich in der Scheune des Landwirts August Horn im Oberdorf, die mit Getreide reich gefüllt war. Die Scheune, das Stallgebäude und ein Wagenschuppen wurden eingehüllt. Sämtliche landwirtschaftliche Maschinen mit Ausnahme einer in der Scheune eingebauten Dreschmaschine wurden gerettet, ebenso das in dem Stallgebäude befindliche Vieh. Verbrannt ist die ganze diesjährige Ernte, bestehend in Roggen, vielerlei Heu und Futter. Es soll Brandstiftung vorliegen.

* Bernsdorf. Am der Fabrik für Automobilbestandteile Saxonie entstand gestern früh Feuer. Das Hauptgebäude der Fabrik ist völlig ausgebrannt und viel Material vernichtet, doch ist der Schaden durch Versicherung gedeckt. Der Betrieb kann aufrecht erhalten werden. Die Ursache des Feuers war wahrscheinlich ein Funken, der beim Schleifen auf einen Haufen Pappholz gefallen war.

Königsberg i. G. Beim Baden ertrank der 18 Jahre alte Bädergehilfe Luiglich von hier. Luiglich, welcher Schwimmer war, ist während des Badens von Krämpfen befallen worden.

* Freiberg. Gestern nachmittag wurde zum vierten Male in den letzten 10 Tagen in Freiberg Großfeuer gemeldet. In der Hornstraße stand das Hinterhaus und die Stallungen des Fuhrunternehmers Wil-

helm Seibert in Flammen. Das frühzeitige eingeschlagene Feuerwehr verhinderte größeres Schaden, doch sind das Hinterhaus und die Stallungen vom Feuer zerstört worden. Die Ursachenursache des Brandes ist unbekannt.

Chemnitz. Die Stadtverordneten beschlossen die Auszahlung von 150 Milligramm des Krebsbeimittels Melothorium. Da 1 Milligramm etwa 200 Mark kostet, so bedeutet dies eine Ausgabe von rump 30.000 Mark. Weiter wurde von den Stadtverordneten die Beihilfe für die Deutschen Handelskranft auf 15.400 Mark erhöht.

Plauen. Nach der vorläufig festgestellten Rechnungsabrechnung des hier statthaften Vogtländischen Sängerkreises hat das Fest eine Einnahme von 45.000 Mark und eine Ausgabe von 39.000 Mark ergeben. Man berechnet den Bruttogewinn auf über 5000 Mark. — Vor gestern abend bei der heutigen Polizei eingegangene Telegramm melkte, daß der 20 Jahre alte Sohn des Lehrers Herbert, Erich Hermann, tödlich verunglücht sei. Der junge Mann war als Matrose beim Norddeutschen Lloyd in Bremen angestellt und hat vor längerer Zeit mit dem Dammer „Zieten“ eine Auslandsreise nach Australien mitgemacht. Offenbar ist er nun auf hoher See umgekommen. — Wegen fahrlässiger Tötung war die 24-jährige Kaufmannsgattin Martha Hedwig Alwine Sieber geb. Weißner aus Neukirch angeklagt, weil sie, obwohl sie die Reise ihres drei kleinen Kindes, sich zum Fenster hinauszulehnen, kam und von Nachbarn auf die Möglichkeit des Absturzes hingewiesen worden war, am 30. Mai ihren 2½-jährigen Sohn Otto Albert am offenen Fenster allein ließ, von wo der Knabe 20 Meter tiefe nach dem Hofe abstürzte. Der Kleine erlitt einen Schädelbruch und einen rechtsseitigen Beinbruch und starb etwa vier Stunden nach dem Absturze. Die Angeklagte bestritt, fahrlässig in der Beaufsichtigung ihrer Kinder gewesen zu sein. Sie wurde aber für schuldig befunden und zu einer Woche Gefängnis verurteilt.

Plaußig. Die 19-jährige ledige Arbeiterin Marianne Rott des heiligen Rittergutes wurde von ihrer älteren Schwester während eines Streites mit einem Messer angegriffen. Ein nach der Brust gelegter Stoß ging fehl, und das Messer traf den linken Oberarm des Mädchens, das eine tiefe und lange Schnittwunde davontrug. Versucht scheint die Ursache des Streites geworden zu sein.

Wurzen. Durch den fahrlässigen Schnellzug 8 der Linie Leipzig—Dresden wurde vorgestern in der Nähe der Kornhäuser Wegeunterführung der Streckenmauer Böckner, der das Nahen des Anges überhört hatte, überfahren und getötet.

Die Haftpflicht der Gastwirte.

In unserer Zeit mit ihrem gegen früher so geprägten Reiseverkehr erlangten auch diejenigen gesetzlichen Bestimmungen eine erhöhte praktische Bedeutung, die darauf abzielen, das reisende Publikum vor Verlusten zu schützen.

Freilich ganz werden sich solche Verluste auf Reisen nie verhüten lassen. Wenn jemand im Eisenbahnwagen von Langfingern sein Gepäck oder gar eine Summe Geldes gestohlen wird, so ist selbstverständlich die Eisenbahnverwaltung in keiner Weise verpflichtet, für solchen Schaden aufzutreten. Anders aber, wenn etwas dem Reisenden in einem Hotel zustoßt. Demjenigen, der gewöhnlich gern werden sich solche Verluste auf Reisen nie verhüten lassen. Wenn jemand im Eisenbahnwagen von Langfingern sein Gepäck oder gar eine Summe Geldes gestohlen wird, so ist selbstverständlich die Eisenbahnverwaltung in keiner Weise verpflichtet, für solchen Schaden aufzutreten. Anders aber, wenn etwas dem Reisenden in einem Hotel zustoßt. Demjenigen, der gewöhnlich gern Fremde beherbergt, gleichviel, ob es ein Hotel 1. Ranges in der Großstadt oder ein ganz kleines, beschreibenes Fremdenlogis auf dem Dorfe ist, legt der Gelehrte einerseits mit Rücksicht auf die mancherlei Gefährlichkeiten und Unzulänglichkeiten, die gerade der Betrieb einer Fremdenbeherbergung mit sich bringt, andererseits mit Rücksicht auf den erhöhten Verdienst, den die Fremdenindustrie abwirkt, eine besonders strenge Haftung für etwaige Verluste des Reisenden auf. Der Gastwirt hat seinen Logistästen den Verlust zu erzeigen, einerlei, ob der Schaden durch den Wirt oder durch seine Angestellten oder durch fremde Leute (z. B. Diebe) verursacht oder überhaupt bloß ein Werk des Zufalls ist. Während sonst im Rechtsverkehr Voraussetzung für jeden Schadensanspruch der Nachweis eines Verstoßes ist, tritt die Haftpflicht des Gastwirte selbst dann ein, wenn diese gar kein Verstoß trifft, ja sogar dann, wenn sie von der Existenz des verloren gegangenen Sachen oder Summe Geldes und ihrem Abhandenkommen garnicht einmal Kenntnis gehabt haben. Dieser Fall würde z. B. eintreten, wenn der Reisende einen kostbaren Pelz dem Fahrrer oder Begleiter eines vom Gastwirt an den Bahnhof gesandten Wagens oder dem an den Bahnhof gesandten Hausdiener überließ und dieses Werkstück unterwegs, noch ehe das Hotel erreicht ist, gestohlen wird. Wenn, wenn der Reisende beim Betreten des Hotels Gepäckstücke oder Kleidungsstücke vom Portier oder Zimmermädchen abgenommen werden und später abhanden kommen. In allen diesen Fällen braucht der Besitzer des Hotels hier von noch gar keine Kenntnis gehabt zu haben; dennoch haftet er geleich für den Schaden.

Ein Irrtum ist es dann, wenn vielfach geglaubt wird, man müsse Sachen oder Geldbeträge dem Gastwirt persönlich zur Verwahrung übergeben, wenn man sicher gehen wolle, daß er für den Verlust einzustehen hat. Auch dann, wenn z. B. einem Gast aus seinem Zimmer ein Geldbetrag von 1000 Mark gestohlen wird, von dessen Vorhandensein dem Gastwirt garnicht Mitteilung gemacht war, muß letzterer dafür aufzutreten. Da aber diese Vorschrift zu einer großen Häufigkeit werden, ja unter Umständen einen Gastwirt geradezu ruinieren könnte, wenn beispielweise einem Reisenden aus seinem Zimmer Wertpapiere im Betrage von mehreren hunderttausend Mark entwendet würden, zieht das Gesetz in solchen Fällen eine Grenze für die Haftpflicht: für Gelder, Wertpapiere und kostbare Leute im Betrage von über tausend Mark haftet der Gastwirt nur dann, wenn er diese Gegenstände ver-